

Förderprogramme für Existenzgründer und Jungunternehmer

Förderberatung Hessen
Dipl.- Ing. Thomas Peter

am 28.10.2010 in Limburg



Was Sie heute erfahren

- 1. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**
- 2. Förderprogramme für Unternehmen**
 - Zuschüsse zur Gründung und für Ausbildungsplätze
 - zinsgünstige Kredite oder Nachrangdarlehen
 - Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten
- 3. Förderberatung Hessen in der Wirtschafts- und Infrastrukturbank**

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) Hessen

Die WIBank Hessen

- entstand am 31.08.2009 durch Verschmelzung der beiden Förderinstitute Investitionsbank Hessen (IBH) und LTH – Bank für Infrastruktur
- unterhält insgesamt fünf Standorte mit dem Hauptstandort Offenbach
- nimmt das monetäre Fördergeschäft des Landes Hessen wahr
- bildet einen integralen Bestandteil der Helaba mit einer organisatorisch strikten Trennung von Förder- und Wettbewerbsgeschäft
- wird gesteuert durch den Wirtschafts- und Infrastrukturbank-Ausschuss

Förderberatung Hessen in der Wirtschafts- und Infrastrukturbank www.wibank.de

- Orientierungsberatung zu allen Fragen der Wirtschaftsförderung
- individuelle, unabhängige und kostenlose Beratung zu den monetären Förderangeboten des Landes Hessen, des Bundes und der EU: Kredite, Bürgschaften, Beteiligungen, Zuschüsse
- Informationen über die nicht-monetären Förderangebote des Landes
- Realisierung von Sprechtagen, Vorträgen und Messepräsenzen in Hessen
- Netzwerk zu KfW-Mittelstandsbank, Kammern, Wirtschaftsförderungen des Landes, der Regionen und der Kommunen, RKW Hessen, Bürgschaftsbank Hessen, Wirtschaftsministerium, Business-Angel-Netzwerken, Transferstellen und Vereinen

Gründungszuschuss www.arbeitsagentur.de

- **Fördervoraussetzungen**
 - Existenzgründer, die für mind. 90 Tage noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben
 - Haupterwerb, mind. 15 Std. pro Woche
 - Arbeitslosigkeit beenden oder vermeiden
 - Persönliche und fachliche Eignung
- **Förderhöhe**
 - für 9 Monate: Individuelles Arbeitslosengeld + 300 € Pauschale für gesetzliche Sozialversicherung
 - für weitere 6 Monate: 300 € Pauschale bei Nachweis der hauptberuflichen unternehmerischen Geschäftstätigkeit
 - bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne wichtigen Grund wird der Zuschuss für 3 Monate ausgesetzt (Sperrfrist)
- **Sonstiges**
 - Antragstellung vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit
 - Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (z. B. Kammern, Kreditinstitute)

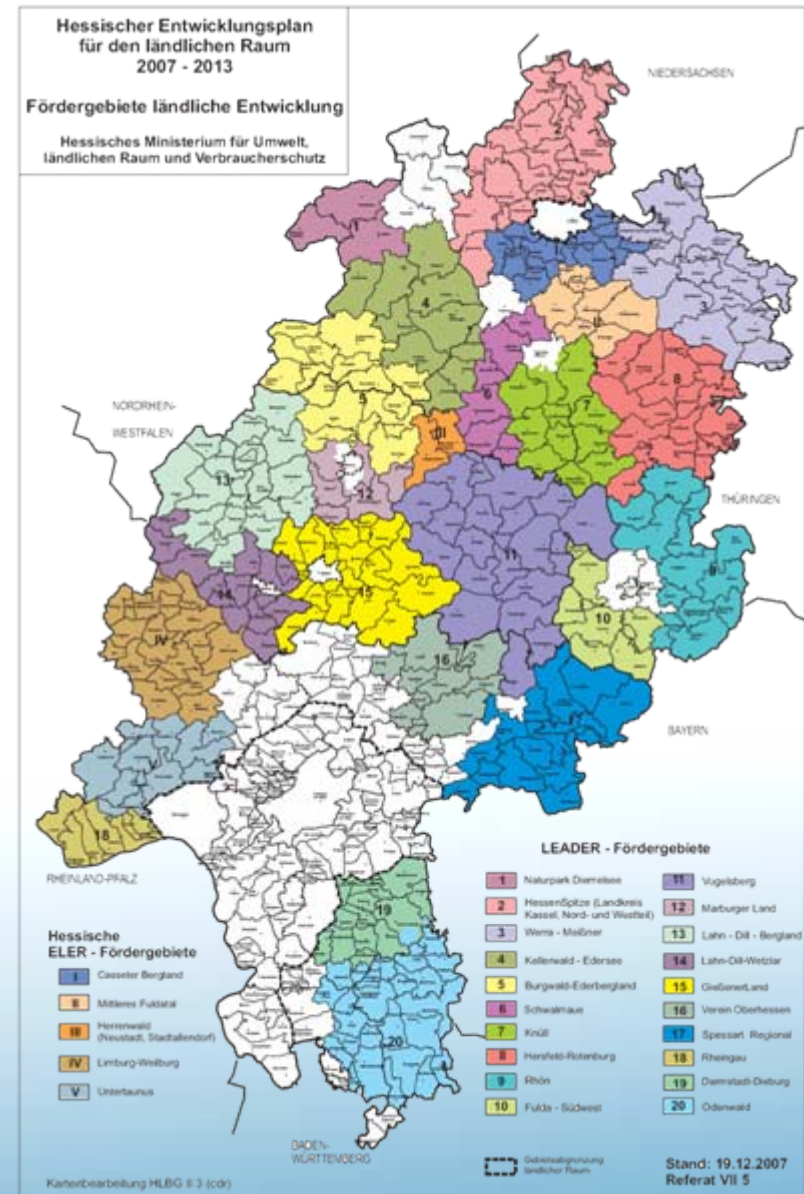
Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung www.hessen.de

Fördergebietskulisse

Regionale Wertschöpfung und
Lebensqualität innerhalb der ländlichen
Entwicklung in Hessen.

Insgesamt gibt es
25 Regionale Entwicklungsgruppen.

Die sog. Regionalforen stimmen
die Projekte der Region ab.



Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung

6.3 Regionale Wertschöpfung und Lebensqualität

Richtlinie 6.3.4.4.:

„Investitionen zur Gründung oder Erweiterung von Kleinunternehmen in der Gründungsphase mit mindestens einem neuen auf Vollzeit umgerechneten Dauerarbeitsplatz zur Versorgung der örtlichen und regionalen Märkte mit Produkten und Dienstleistungen (ausgenommen Unternehmen der Landwirtschaft und der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse).

Es werden nur Existenzgründungen gefördert, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im regionalen Markt führen sollen.“

Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung

Förderkonditionen:

Anteilsfinanzierung, erfolgt nach dem Erstattungsprinzip

Zuschuss errechnet sich auf Grundlage der förderfähigen Kosten bzw. der Darlehenshöhe.

Förderquote liegt bei 30% max. Zuschuss 30.000,- EURO bzw. auf Grundlage eines Darlehens bei max. 45.000,- EURO (Darlehenshöhe liegt dann bei 150.000,- EURO).

Förderzweck ist ein auf Vollzeit ausgelegter Arbeitsplatz (kann sich auch aus mehreren Teilzeitarbeitsplätzen zusammensetzen) oder einem Ausbildungsplatz.

Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung

Förderkonditionen:

Nur Kleinstunternehmen,

- in der definierten Gründungsphase von 8 Jahren,
- weniger als 10 auf Vollzeit umgerechneten Dauerarbeitsplätzen (ohne Ausbildungsplätze) und
- deren Jahresumsatz 2 Mio. € nicht überschreitet.

Bei Existenzgründern zählt der eigene neu geschaffene Arbeitsplatz.

Beispiele:

- Klassische Handwerksbetriebe
- Gewerblich betriebene Dorfläden
- Holzpelletsproduktion

Ausbildungsstellen-Existenzgründer-Programm

www.rp-kassel.de

- Förderfähige Vorhaben
 - Schaffung von Ausbildungsplätzen
- Antragsteller
 - Gewerbetreibende, Freiberufler, Non-Profit-Organisationen
 - die ihre Existenz nach dem 1.1.2006 gegründet haben
 - eine ggf. frühere Selbstständigkeit liegt länger als 5 Jahre zurück
- Förderhöhe
 - 200 € p. m. für das erste Ausbildungsverhältnis, 100 € p. m. für jedes weitere
- Antragstellung
 - Regierungspräsidium Kassel, bis zum 15. Nov. des jeweiligen Antragsjahres
- Voraussetzung Auszubildende(r)
 - Hauptwohnsitz in Hessen, unter 27 Jahre
 - noch keine abgeschlossene Berufsausbildung
 - nicht verwandt mit dem Antragssteller (im 1. oder 2. Grad)

Spezifika von Förderkrediten

- Hausbankverfahren
- Bankgespräch vor Vorhabensbeginn
- Kapitaldienstfähigkeit
 - stellt die wirtschaftliche Kreditwürdigkeit dar, d. h. die Fähigkeit des Kreditnehmers, aufgrund seiner vergangenen und prognostizierbaren wirtschaftlichen Verhältnisse Zins und Tilgung zu zahlen
- bankübliche Sicherheiten / selbstschuldnerische Bürgschaft
- keine Nachfinanzierung, i. d. R. keine Umschuldung
- nicht für Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)
- Förderung kleiner (KU) und mittlerer (MU) Unternehmen
EU-Kommission: MU (KU) haben weniger als 250 (50) Mitarbeiter und Jahresumsatz von max. 50 (10) Mio. € oder Bilanzsumme von max. 43 (10) Mio. € und Anteile von Großunternehmen (GU)s oder an GUs unter 25 %

Warum Förderkredite ?

- Zinsen unter Marktniveau
- lange Zinsbindungsdauer
- tilgungsfreie Anlaufjahre
- z. T. außerplanmäßige Tilgungen ohne Vorfälligkeitsentgelte
- z. T. Haftungsfreistellungen oder Nachrangtranchen
- z. T. einfacher Antragsweg
- z. T. Tilgungszuschüsse (Umweltprogramme)

KfW-StartGeld

www.kfw-mittelstandsbank.de

- Antragsteller
 - Existenzgründer / Freiberufler
 - Voll- und Nebenerwerb, sofern mittelfristig auf Vollerwerb ausgerichtet
 - Kleine Unternehmen innerhalb der ersten 3 Jahre

- Förderfähige Vorhaben
 - tätige Beteiligung / Unternehmensübernahme
 - alle betrieblich bedingten Gründungsinvestitionen und Festigungsinvestitionen
 - Betriebsmittel bis maximal 20.000 EUR

- Finanzierungsanteil
 - max. 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs

KfW-StartGeld

- Kredithöhe
 - max. 50.000 €, Ausschöpfung in 2 Schritten möglich
- Sicherheiten
 - bankübliche Sicherheiten
 - incl. 80 %-iger Haftungsfreistellung
- Konditionen
 - Laufzeit 5 Jahre / max. 1 Tilgungsfreijahr / 100 % Auszahlung
 - Laufzeit 10 Jahre / max. 2 Tilgungsfreijahre / 100 % Auszahlung
 - monatlicher Kapitaldienst
 - Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentgelte möglich
- Sonstiges
 - nicht kumulierbar mit anderen Förderprogrammen
 - Businessplan erforderlich

ERP-Kapital für Gründung (EKH) www.kfw-mittelstandsbank.de

- Antragsteller
 - Existenzgründer von KMU's / Freiberufler (personenbezogen)
 - Vollexistenz / Haupterwerbsgrundlage
 - bis 3 Jahre nach Gründung

- Förderfähige Vorhaben
 - Existenzgründung / Existenzfestigung
 - tätige Beteiligung / Unternehmensübernahme
 - Grundstück und Gebäude
 - Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Maschinen und Fahrzeuge
 - bestimmte immaterielle Investitionen
 - Warenlager (Erstausstattung oder langfristige Aufstockung)
 - Markterschließungsaufwendungen einschl. Beratung und erste Messeteilnahme

ERP-Kapital für Gründung (EKH)

- Finanzierungsanteil
 - personenbezogen in Höhe des Unternehmensanteils
 - max. 30 % der förderfähigen Vorhaben
- Kredithöhe
 - max. 500.000 € je Antragsteller
- Sicherheiten
 - persönliche Haftung des Antragstellers / Mithaftung des Ehepartners bei Vermögensverfügungen
 - sonst keine banküblichen Sicherheiten
 - 100 %-ige Haftungsfreistellung

ERP-Kapital für Gründung (EKH)

- Konditionen

- Verzinsung: 1. bis 3. Jahr 0,8 %, ab 4. Jahr 3,22 % eff. (Stand: 01.10.2010)
- Garantieentgelt: 1 % p. a. des jeweils valutierenden Kredites
- Laufzeit 15 Jahre / 7 tilgungsfreie Anlaufjahre / 100 % Auszahlung

- Sonstiges

- Eigenmittelanteil von i. d. R. mindestens 15 %
- fachliche Stellungnahme
- Altersrestriktionen (55. bzw. 62. Lebensjahr)
- Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Kreditprogramme Vollerwerbsphase

Finanzierungsbausteine Existenzgründung

	Finanzierungsanteil	kumuliert
Eigenmittel	15 %	
Unternehmerkapital für Gründung (EKH)	30 %	45 %
GuW Hessen <i>oder</i>	55 %	100 %
Unternehmerkredit <i>oder</i>	55 %	100 %
Hausbank	55 %	100 %

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)

Die zinsgünstige Finanzierung für Investitionen in Hessen

- Förderfähige Vorhaben
 - Existenzgründung / Existenzfestigung / tätige Beteiligung / Investitionen, die für das Unternehmen eine besondere Herausforderung darstellen
- Förderfähige Investitionen
 - Übernahmepreis, Grundstücke und Gebäude
 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge)
 - Bestimmte immaterielle Anlagewerte
- Kredithöhe
 - max. 2.000.000 € (bes. Zinsverbilligung in den Regionalfördergebieten)
- Sicherheiten
 - bankübliche Sicherheiten, risikogerechtes Zinssystem

KfW-Unternehmerkredit

Der zinsgünstige „Universalkredit“ bis 10 Mio. €

- Antragsteller
 - Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis 500 Mio. € Umsatz
- Förderfähige Investitionen
 - Übernahmepreis, Grundstücke und Gebäude
 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge)
 - Material-, Waren-, Ersatzteillager
- Sicherheiten
 - i. d. R. bankübliche Sicherheiten
 - risikogerechtes Zinssystem
 - bei Unternehmen, die länger als 2 Jahre am Markt sind:
50 %-ige Haftungsfreistellung möglich

Bürgschaften der

Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Motto:

Kein wirtschaftlich sinnvolles Vorhaben soll an fehlenden
Sicherheiten scheitern !

Bürgschaft ohne Bank (BoB) www.bb-h.de

- Antragsteller
 - Existenzgründer / Freiberufler
 - vor Aufnahme der Selbstständigkeit bzw. Hausbankbeziehung
- Verbürgte Kredite
 - Investitionskredite (z. B. für Übernahmen, Gebäude, Fahrzeuge)
 - Betriebsmittelkredite (z. B. für Personal, Miete, Leasing)
 - Avalkredite (Anzahlungen, Vertragserfüllungen, Gewährleistungen)
- Umfang der Bürgschaft
 - max. 80 % bei Sachinvestitionen
 - max. 60 % bei Betriebsmitteln
 - 50.000 € bis 300.000 € Fremdkapitalbedarf (des Vorhabens),
bei Unternehmensnachfolge bis 500.000 €

Bürgschaft ohne Bank (BoB)

- Sicherheiten
 - alle verfügbaren Sicherheiten
 - i. d. R. Mithaftung des Ehepartners
- Konditionen
 - einmalige Bearbeitungsgebühr: 1,5 % des Kredits, mind. 500 €
 - jährliche Provision: 1,5 % des Kredits
- Antragsweg
 - direkte Beantragung bei der BBH
 - Antrag + Geschäftsplan + Lebenslauf + Qualifikationsnachweise
- Voraussetzungen
 - geordnete finanzielle Verhältnisse / Tragfähigkeit
 - kaufmännisch und fachlich qualifizierte Führung

Institutionen auf Bundes- und Landesebene

- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (www.wibank.de)
- KfW-Mittelstandsbank (Infocenter: 01801 / 24 11 24)
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (www.existenzgruendung-hessen.de)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (www.bmwi.de, www.existenzgruender.de)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (www.bmbf.de)
- Bürgschaftsbank Hessen GmbH (www.bb-h.de)
- RKW Hessen GmbH (www.rkw-hessen.de)
- Wirtschaftsförderungen der Landkreise und Kommunen
- Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de), Jobcenter
- Gründerwettbewerbe

Förderberatung Hessen

Hotline: 0180 5 005 299

(14ct/Min. Festnetz DTAG, Mobilfunktarife können abweichen, Mobilfunk max. 42 ct/Min.)

Ansprechpartner:

Offenbach:
für Süd-Hessen

Ulrich Lohrmann (Koordinator), Tel.: 069 9132 - 3262
ulrich.lohrmann@wibank.de

Wetzlar:
für Mittel-Hessen

Thomas Peter, Tel.: 06441 4479 -168
thomas.peter@wibank.de

Kassel:
für Nord-Hessen

Rainer Bong, Tel.: 0561 706 - 6400
rainer.bong@wibank.de

www.foerderberatunghessen.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

